

Arbeiten im Rebberg



Korrekte Schutzausrüstung zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln.

Sicherheit im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Wer mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) umgeht, muss sich an die Anwendervorschriften halten. Ein sorgfältiger Umgang mit diesen Mitteln ist gesetzliche Pflicht. Es gilt, einige Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen. Es geht um den Schutz der eigenen Gesundheit und der Natur.

Aufbewahrung von PSM

PSM müssen in einem geeigneten Schrank (abgeschlossen, auslaufsicher etc.), getrennt von anderen Stoffen aufbewahrt werden. Unberechtigte Personen, Kinder und Haustiere dürfen keinen Zugang zu diesen Produkten haben. Alle Mittel müssen unbedingt in der Originalverpackung aufbewahrt werden. Umfüllen in andere Packungen oder Flaschen ist verboten. Der Aufbewahrungsort soll trocken und frostfrei sein. Angebrochene Packungen möglichst rasch verwenden.

Sicherheit geht vor

Um gesundheitlichen Schäden vorzubeugen, ist vorsichtiges Arbeiten notwendig. Die Aufnahme von PSM durch Haut, Mund und Nase ist unbedingt zu vermeiden. Besonderes Augenmerk gilt dem Abmessen und Vorbereiten. Eine genügende Schutzkleidung ist für den Umgang mit diesen Produkten angebracht. Bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) sind Schutzkleider und Atemschutzmasken erhältlich. Während der Spritzarbeit ist Essen,

Trinken und Rauchen verboten. Sollte es trotz allem zu akuten Vergiftungserscheinungen kommen, sofort einen Arzt aufsuchen oder für Notfälle Rufnummer 145 wählen. Infos unter [toxinfo.ch/startseite_de](https://www.toxinfo.ch/startseite_de)

Für weitere Informationen empfehlen wir die Broschüre «Sicheres Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln», Herausgeberin ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Direktion für Arbeit/Arbeitsbedingungen, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL). Bestellungen unter www.bundespublikationen.admin.ch, Bestellnummer 710.242.d. THIERRY WINS, AGROSCOPE, WÄDENSWIL ■

Zehn Regeln im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

1. Richtige Mittelwahl (Im Pflanzenschutzmittelverzeichnis findet man alle in der Schweiz zugelassenen Produkte) <https://www.psm.admin.ch/de/produkte>
2. Richtiger Anwendungszeitpunkt
3. Geeignete Geräte und Unterhaltsmaterialien
4. Richtige Spritzmitteldosierung
5. Geeignete Sicherheitsvorkehrungen
6. Gezielte Anwendung
7. Umweltgerechte Entsorgung
8. Schutz der Gewässer
9. Schutz aller anderen Lebensräume
10. Fachbewilligung